

Steuerpflichtige/r	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Telefon-Nr.

Stadt Beelitz  
 Kämmerei SG Steuern  
 Berliner Straße 202  
 14547 Beelitz

Bei Rückfragen  
 SG Steuern: Frau Ebert  
 Telefon/Fax: (033204) 391-75/-35  
 e-Mail: ebert@beelitz.de

**Vergnügungssteuererklärung für den Monat \_\_\_\_\_ / 20\_\_**  
 gemäß der Satzung der Stadt Beelitz über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 17.12.2007

Gemäß § 6 (3) der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Beelitz ist diese Steuererklärung bis zum 10. Werktag des nachfolgenden Monats im Original abzugeben.

Die Vergnügungssteuer ist selbst zu berechnen. Die Stadt Beelitz behält sich vor, einen förmlichen Steuerbescheid bei abweichender Steuerfestsetzung zu erteilen.

Dieser Erklärung sind Zählwerkausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen.

Geräteart	Anzahl der aufgestellten Geräte	Saldo 2 lt. Zählwerkausdruck	Steuersatz	Vergnügungssteuer
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (§ 5 Abs. 2 a)		---	30,00 €/Apparat	€
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften (§ 5 Abs. 2 b)		---	21,00 €/Apparat	€
gewaltverherrlichende Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (§ 5 Abs. 2 c)		---	600,00 €/Apparat	€
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (§ 6 Abs. 1 a)		€ (siehe anliegende Einzelaufstellung)	10 v.H./ Saldo 2	€
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften (§ 6 Abs. 1 b)		€ (siehe anliegende Einzelaufstellung)	8 v.H./ Saldo 2	€
<b>Vergnügungssteuer insgesamt</b>				<b>€</b>

Die Vergnügungssteuer ist bis zum 10. Kalendertag des nachfolgenden Monats auf das Konto der Stadt Beelitz  
 Bank Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
 IBAN DE58 1605 0000 3526 0621 28  
 Verw.-zweck 61.1.01.-403.100 „Steuerpflichtiger“ zu zahlen.

*Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und richtig sind.*

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift und Firmenstempel